

Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bauschuttbrecher / Kiesabbau Schleifweg-Galgenberg“

Bekanntgabe der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burgau zur Ausweisung des Sondergebiets „Bauschuttbrecher / Kiesabbau Schleifweg-Galgenberg“ wurde mit Bescheid des Landratsamtes Günzburg vom 27.09.2011 – Nr. 403 Az. 6100 genehmigt. Der Änderungsbereich ist im folgenden Plan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann den Plan der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, Zimmer Nr. 05, während den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB):

„Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn Sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.“

Burgau, den 17.10.2011
STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister

